



Ausschussdrucksache 18(18)189 b

12.02.2016

**Prof. Dr. Jörg Hacker,
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina –
Nationale Akademie der Wissenschaften**

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

„Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative“

am Mittwoch, 17. Februar 2016



Prof. Dr. Jörg Hacker

Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina

Stellungnahme zum Fachgespräch „Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative“

Deutscher Bundestag, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Mittwoch, 17. Februar 2016

1. Einführung: Die Erfolgsgeschichte der Exzellenzinitiative weiterschreiben

Die Exzellenzinitiative hat der Entwicklung des deutschen Wissenschaftssystems in den vergangenen zehn Jahren starke Impulse gegeben, deren Auswirkungen auf die Forschungsleistungen der Universitäten und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit ich sehr positiv beurteile. Das gilt für alle drei Förderlinien.

Wenn die bisherigen Ergebnisse der Exzellenzinitiative – gerade im internationalen Kontext – nachhaltig wirken sollen, muss sie in weiterentwickelter Form fortgesetzt werden. Daher kann ich den „Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative (Nachfolge Exzellenzinitiative)“ der Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder vom 11.12.2014 nur unterstützen.

Wie die erforderliche und wünschenswerte Weiterentwicklung ausfallen soll, muss im Lichte einer kritischen Bilanzierung des bereits Geleisteten und einer fundierten Prognose der zukünftigen Herausforderungen offen diskutiert werden. Hierzu hat der im Januar 2016 vorgelegte Endbericht der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative („Imboden-Gutachten“) einen wichtigen Beitrag geleistet, dessen Ergebnisse alle Beteiligten in ihre Überlegungen einfließen lassen sollten.

Im Folgenden werde ich auf zwei Themen eingehen, die ich für besonders wichtig halte: die uneingeschränkte Wissenschaftsgeleitetheit des Auswahlverfahrens (siehe 2.) und die Diskussion über die zukünftigen Förderlinien (siehe 3.). Zum Abschluss nehme ich eine langfristige Perspektive ein und plädiere für eine frühzeitige Debatte darüber, welche Rahmenbedingungen für das deutsche Wissenschaftssystem nach Auslaufen der neuen Exzellenzinitiative gelten sollen (siehe 4.).

2. Ein ausschließlich wissenschaftsgeleitetes Auswahlverfahren bleibt *Conditio sine qua non*.

Für den Erfolg der Exzellenzinitiative ist die alleinige Wissenschaftsgeleitetheit des Auswahlverfahrens eine Voraussetzung, deren Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Denn die Selbstverwaltung der deutschen Wissenschaft als institutionelle Verkörperung der Wissenschaftsfreiheit bildet den effektivsten und effizientesten Rahmen für die positive Entwicklung unseres Wissenschaftssystems. Herausragende wissenschaftliche Qualität kann nur

von Gremien erkannt werden, deren Mitglieder durch Leistungen legitimiert sind, die von der internationalen Scientific Community bereits als exzellent anerkannt worden sind.

Nicht nur die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina vertritt die Forderung nach ausschließlicher Wissenschaftsgeleitetheit des Auswahlverfahrens offensiv. Sie wird auch von allen Mitgliedern der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, deren Federführung die Leopoldina in diesem Jahr innehat, vorbehaltlos geteilt. Darin fühlen wir uns vom Imboden-Gutachten bestärkt.¹

Deswegen bin ich erfreut, dass die Regierungschefinnen und -chefs die Wissenschaftsgeleitetheit des Auswahlverfahrens ausdrücklich als eines der beiden „prägende[n] Merkmale für die neue, von Bund und Ländern getragene Initiative“² erwähnt haben. Ich möchte alle wissenschaftspolitischen Entscheidungsträger darin bestärken, dieses unverzichtbare Merkmal konsequent umzusetzen.

In diesem Sinne sollte bei einer weiterentwickelten Förderlinie „Exzellenzcluster“ die Organisation des Begutachtungs- und Entscheidungsverfahrens der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen werden. Denn die DFG hat bei der Betreuung der bisherigen Exzellenzcluster-Förderlinie hervorragende Arbeit geleistet und genießt das Vertrauen der Wissenschaft – national wie international. Das Erfahrungswissen, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DFG hierbei erworben haben, sollte für die neue Exzellenzinitiative auf keinen Fall verloren gehen.

3. Die Diskussion über zukünftige Förderlinien sollte wissenschaftsgeleitet geführt werden.

Die Leopoldina betrachtet die Universitäten als „Herzstück des deutschen Wissenschaftssystems“³. Gerade in ihrer Vielfalt liegt eine evolutionäre Stärke unseres Universitätssystems, und alle Maßnahmen, welche die produktiven Wirkungen dieser Vielfalt erhöhen, finden meine ausdrückliche Unterstützung. Der Vorschlag des Imboden-Gutachtens, das bisherige Förderformat der Exzellenzcluster zu flexibilisieren,⁴ zielt genau in diese Richtung.

Die ebenso im Imboden-Gutachten vorgeschlagene neue Förderlinie der Exzellenzprämie⁵ könnte unter bestimmten Bestimmungen gleichfalls ein Schritt hin zu einer noch besseren Ausdifferenzierung der deutschen Universitäten sein. Über ihre Einführung sollte ausschließlich gemäß den zu erwartenden Folgen für die Forschungsleistungen im deutschen Wissenschaftssystem entschieden werden.

Hinsichtlich der möglichen positiven Wirkungen einer solchen Prämie dürfen wir nicht bloß den nationalen Wettbewerb zwischen den einzelnen Standorten in den Blick nehmen, sondern müssen weltweit vergleichend argumentieren und zu erwartende systemische Wirkungen angemessen berücksichtigen. Wenn universitäre Erfolgsgeschichten mit der Exzellenzprämie ausgezeichnet würden und so zukünftig noch dynamischer verliefen, könnte dies nicht nur positive Folgen unmittelbar vor Ort haben. Es ist bekannt, dass global führende Universitäten langfristig die Attraktivität des gesamten jeweiligen nationalen Wissenschaftssystems erhöhen.⁶

Um mögliche negative Wirkungen einer Exzellenzprämie von Anfang an zu verhindern, müsste das entsprechende Auswahlverfahren auf der Grundlage unseres Wissens über die Risiken des

Einsatzes indikatorenbasierter Evaluationskriterien für wissenschaftliche Qualität gestaltet werden. Das beträfe nicht nur die systematische Erfassung von und den offenen Zugang zu empirischen Wissenschaftsdaten sowie die transparente Definition, Berechnung und Bündelung von Indikatoren. Darüber hinaus dürften Auswahlentscheidungen keinesfalls rein quantitativ basiert sein.

Evidenzbasierte Entscheidung heißt, seriöse quantitative Indikatoren qualitativ von Expertinnen und Experten interpretieren zu lassen. Dies könnte bei der Exzellenzprämie durch das Zusammenwirken zweier Institutionen verwirklicht werden: erstens einer in der Erhebung und Auswertung von Wissenschaftsdaten erfahrenen Einrichtung sowie zweitens eines unabhängigen international besetzten Expertengremiums.

Wissenschaftspolitisch müsste unmissverständlich signalisiert werden, dass die Nutzung quantitativer Indikatoren bei der Vergabe der Exzellenzprämie unter keinen Umständen das Einfallstor für ein umfassendes nationales Evaluationsverfahren von Universitäten auf einer reinen Indikatorenbasis bieten soll. Eine solche Ineinssetzung von wissenschaftlicher Qualitätssteigerung und Maximierung quantitativer Indikatoren wäre eine Fehlentwicklung, deren schädliche Folgen wir bei der ausufernden Nutzung bibliometrischer Indikatoren bereits klar erkannt haben. Es wäre eine fatale Ironie, wenn gerade eine Exzellenzprämie die Verwechslung von Qualität und Quantität im Evaluationswesen noch verstärkte.

4. Ausblick: Was kommt nach der neuen Exzellenzinitiative?

Wenn wir in den kommenden Wochen und Monaten über die Ausgestaltung der neuen Exzellenzinitiative diskutieren, dürfen wir keinesfalls außer Acht lassen, dass Überlegungen über ihre Laufzeit hinaus bereits in die bevorstehenden Entscheidungen einfließen sollten. Wie es auch das Imboden-Gutachten anrät,⁷ wäre es sinnvoll, mit den Planungen für die Zeit nach der neuen Exzellenzinitiative die Diskussion über die Zeit nach den drei Pakten zu verknüpfen. Das sind: der Hochschulpakt 2020 (Laufzeit bis 2023), der Qualitätspakt Lehre (Laufzeit bis 2020) und der Pakt für Forschung und Innovation (Laufzeit bis 2020).

Mit der Frage nach Sinn und Notwendigkeit eines systemischen Konzepts für die deutsche Wissenschaft sollte selbstverständlich nicht das Trugbild einer Gesamtsteuerung der Wissenschaft mit möglichst garantierten Ergebnissen verbunden sein – dies widerspräche der wesentlichen Zukunftsoffenheit von Forschung. Ein systemischer Ansatz zur Schaffung von aufeinander abgestimmten finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Forschung, Lehre und Wissenstransfer in Deutschland wettbewerblich entfalten können, sollte jedoch im Fokus der wissenschaftspolitischen Diskussion in den kommenden Jahren stehen. Diese Herangehensweise ist zudem geboten, wenn die komplexe Herausforderung langfristig gemeistert werden soll, dem wissenschaftlichen Nachwuchs im deutschen Wissenschaftssystem transparentere Karrierewege zu eröffnen.⁸

Eine bereits jetzt zu beachtende Konsequenz dieses Ansatzes wäre es beispielsweise, bei der Einführung einer Exzellenzprämie über die Laufzeit der ersten Ausschreibung hinauszudenken, für

die das Imboden-Gutachten sieben bis acht Jahre – also bis zum Ende der neuen Exzellenzinitiative – vorschlägt⁹. Da eine einmalig vergebene Exzellenzprämie keinen wettbewerblichen Anreiz für die Universitäten darstellen würde, verpuffte ihre Wirksamkeit sehr schnell. Ihre nachhaltige Gestaltung setzte also voraus, sie schon heute als Element einer systemischen Konzeption des deutschen Wissenschaftssystems für die Zeit nach der neuen Exzellenzinitiative zu diskutieren.

Aus einer solchen langfristigen Perspektive sollte die gegenwärtige Debatte um die Fortführung der Exzellenzinitiative eindeutig an wissenschaftlichen Kriterien orientiert sein sowie die Herausforderungen im Zusammenwirken weiterentwickelter und möglicher neuer Förderlinien offen thematisieren. Dann bin ich guten Mutes, dass die neue Exzellenzinitiative das Wissenschaftssystem in Deutschland und seine Position im weltweiten Wettbewerb nachhaltig verbessern wird.

¹ „Die Auswahl förderungswürdiger Exzellenzcluster soll *ausschließlich* auf der Basis von deren wissenschaftlicher Exzellenz erfolgen.“ (Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative: Endbericht, Berlin 2016, S. 42 [Kursivierung im Original] – abrufbar unter https://www.bmbf.de/files/Endbericht_Internationale_Expertenkommission_Exzellenzinitiative.pdf [letzter Zugriff: 04.02.2016])

² Regierungschefinnen und -chefs: Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative (Nachfolge Exzellenzinitiative), 11.12.2015, S. 2 – abrufbar unter <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/Exlni-Nachfolge-Grundsatzbeschluss-12-2014.pdf> (letzter Zugriff: 04.02.2016)

³ Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina: Die Zukunftsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems. Für die nachhaltige Entwicklung von Forschung, Lehre und Wissenstransfer, Halle 2013, S. 13 (abrufbar unter: http://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2013_Wissenschaftssystem_Diskussionspapier.pdf – letzter Zugriff: 04.02.2016)

⁴ Siehe Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative: Endbericht, a.a.O., S. 40ff.

⁵ Siehe a.a.O., S. 44ff.

⁶ Siehe Johannes Wespel, Dominic Orr und Michael Jaeger: Exzellenzinitiativen in der Forschung aus internationaler Perspektive. HIS-HF: Schwerpunktthema Nr. 1 (2012) (abrufbar unter http://www.wissenschaftsmanagement-online.de/sites/www.wissenschaftsmanagement-online.de/files/migrated_wimoarticle/Schwerpunktthema_04_2012.pdf – letzter Zugriff: 04.02.2016) sowie Leopoldina: Die Zukunftsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems, a.a.O., S. 14f. und S. 28f.

⁷ Siehe Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative: Endbericht, a.a.O., S. 47f.

⁸ Siehe Leopoldina: Die Zukunftsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems, a.a.O., S. 30ff.

⁹ Siehe Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative: Endbericht, a.a.O., S. 43